

10

**Stadt Warendorf  
Der Bürgermeister**

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **Bebauungsplan Nr. 1.45 Teilaufhebung „Dackmarer Esch“**

Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.11.2021 die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Da der Reit- und Fahrverein Warendorf e.V. seinen Standort vom Dackmarer Esch in die Bauerschaft Gröbblingen an die Sassenberger Straße verlegt, wird das Bauplanungsrecht am bisherigen Standort aufgehoben. Die Festsetzungen des Sondergebietes für Reitanlagen sowie die nördlich und südliche gelegene Weide- und Grünflächen sollen aufgehoben werden. Durch die Aufhebung werden die Flächen wieder dem planungsrechtlichen Außenbereich gem. § 35 BauGB zugeordnet.

Der rund 11,9 ha große Geltungsbereich der Aufhebung umfasst die Flurstück 130, 208, 112, 144, 271, 290, 343, 344, 338 und 342, Flur 38 der Gemarkung Warendorf.

Die Aufstellung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1.45 erfolgt im sogenannten Regelverfahren gem. §§ 2 ff. BauGB mit einer zweistufigen Beteiligung nach §§ 3 und 4 BauGB.

Es wird hiermit bekannt gemacht, dass der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1.45 „Dackmarer Esch“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 22.11.2021 bis 03.01.2022**

bei der Stadtverwaltung Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, im Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr), außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zur Einsichtnahme und Erläuterung ausliegen. Der Vorentwurf kann auch im Internet unter [www.o-sp.de/warendorf](http://www.o-sp.de/warendorf) → „Bebauungspläne im Verfahren“ eingesehen werden.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zu einem öffentlichen Unterrichtungs- und Erörterungstermin am

**Mittwoch, den 08.12.2021 um 18:00 Uhr**

in die Aula des Alten Lehrerseminars (2. OG), Freckenhorster Str. 43, 48231 Warendorf, eingeladen. Bei diesem Termin haben alle interessierten Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit sich zu der Planung zu äußern. Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der 3G-Regelungen statt; kurzfristige Änderungen aufgrund einer neuen Corona-Schutzverordnung sind möglich. Eine Anmeldung vorab wird zur besseren Planbarkeit begrüßt (per E-Mail an [julia.lueckfeldt@warendorf.de](mailto:julia.lueckfeldt@warendorf.de) oder telefonisch unter 02581-54 1612).

11

Innerhalb der Auslegungsfrist können seitens der Bürgerinnen und Bürger Auskünfte erbeten sowie Anregungen und Bedenken zur Planung vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Offengelegt werden

- der Vorentwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1.45 und sein Begründungstext
- Fachbeitrag Artenschutz, Büro Stelzig - Landschaft | Ökologie | Planung, Soest, Oktober 2021

Die Plangebietsgrenzen der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1.45 sind im Übersichtsplan vom 10.06.2021 im Maßstab 1: 5.000 dargestellt, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist.

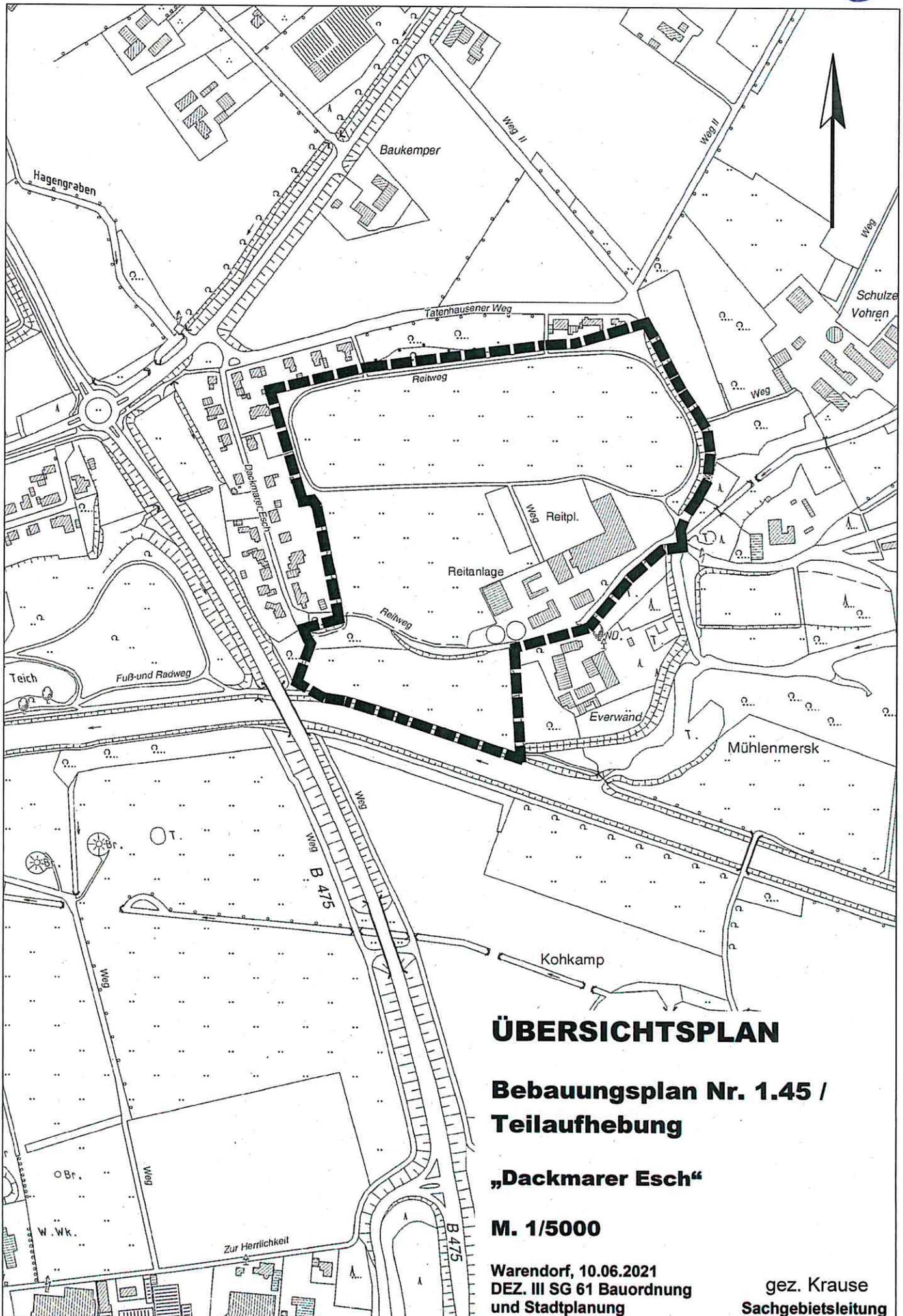
Warendorf, 10.11.2021

Der Bürgermeister



Peter Horstmann

**Anlagen:**  
Übersichtsplan



# ÜBERSICHTSPLAN

## Bebauungsplan Nr. 1.45 / Teilaufhebung

### „Dackmarer Esch“

### M. 1/5000

Warendorf, 10.06.2021  
DEZ. III SG 61 Bauordnung  
und Stadtplanung

gez. Krause  
Sachgebietsleitung